

Beschluss-Vorlage 2014/0407 zur Sitzung am 27.11.2014
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Straßenbau: Umgestaltung der Hubertusstraße - Baumschutz und Fahrradabstellanlage

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:
Euro 90'000,-- + 10'000,--
Kosten lt. Kostenschätzung
Euro 90'000,-- + 10'000,--

Kosten der Gesamtmaßnahme
(nur bei Teilvergaben)
Euro

Folgekosten
einmalig
lfd. jährl.
Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2015

im Investitions-HH
2015

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

54111/096110 / 54112/522100

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Arbeiten zum Ausbau der Hubertusstraße zwischen der Stegmair- und der Hartstraße wurden am 25.04.1978 in der Sitzung des Gemeinderates vergeben. Einstimmig wurde in dieser Sitzung zudem beschlossen, die bestehenden Bäume zu schützen (Anlage 1: Foto).

Um deren Wurzelbereich nicht zu versiegeln, wurde um die meisten Bäume eine Großsteinpflasterfläche angelegt (Anlage 2: Fotos).

Der Ausbau erfolgte im selben Jahr.

Die Fahrbahn der Hubertusstraße ist 5,0 m breit, auf der Westseite verläuft ein ca. 3,50 m breiter Gehweg, der sich am nördlichen Ende vor der Einmündung der Eisenbahnstraße auf 1,50 m zu Gunsten einer Parkbucht verschmälert; auf der Ostseite verläuft der Gehweg von der Einmündung Stegmairstraße bis zur Tiefgaragenausfahrt Hubertusstraße 3/5. Im Anschluss bis zur Hartstraße ist der Bereich zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahn wegen der vielen Bäume mit inzwischen ausgeprägtem Stammumfang außer in den Grundstückszufahrten nur noch als „Randstreifen“ ausgebildet (als Beispiel: Anlage 2: Foto 5,6).

Abstellmöglichkeiten für Pkw:

Wegen der geringen Fahrbahnbreite und der vielen Grundstückszufahrten können im Bereich des östlichen Gehwegs 2 Fahrzeuge zwischen der Einmündung Stegmairstraße und der Tiefgaragenausfahrt Hubertusstraße 3/5 abgestellt werden (Anlage 3: Lageplan Bestand); im weiteren Verlauf des östlichen Randstreifen außerhalb der Grundstückszufahrten zwischen den Alleebäumen (Anlage 1 und Anlage 4: Lageplan Hubertusstraße).

Auf der Westseite können nur in der eben beschriebenen Parkbucht Fahrzeuge abgestellt werden (Lageplan Bestand: Anlage 3).

1. Fahrradabstellanlage:

Auf der Südseite der Unterführung Harthaus fehlen ausgewiesene Fahrradparkplätze für die Pendler ganz, daher wird seit langem der östliche Gehweg der Hubertusstraße für das Abstellen von Fahrrädern genutzt (Anlage 5: Foto 1).

Die bestehenden, direkt am Bahnsteig angebotenen Fahrradständer auf der Westseite des Bahnhofs Harthaus reichen nicht aus, während die inzwischen in großer Anzahl angebotenen Fahrradständer auf der Ostseite des Bahnhofs nahezu nicht genutzt werden.

Beidseitig der Zugänge zum Bahnsteig (von St.-Cäcilia-Str. und Hubertusstraße kommend) werden Fahrräder an den Geländern der Unterführung abgestellt – im vergangenen Jahr hat die DB nach mehrfacher Ankündigung den Zugang von der Hubertusstraße kommend von den abgestellten Rädern räumen lassen.

Wegen der vielen Beschwerden von direkten Anliegern und Bewohnern des Stadtviertels über die äußerst unbefriedigende Situation der fehlenden Abstellmöglichkeiten und der vielen durcheinander abgestellten oder „hingeschmissenen“ Fahrräder auf dem Gehweg, auch teilweise im Privatgrund, hat die Verwaltung nun einen Umgestaltungsvorschlag erarbeitet (Anlage 6: Lageplan, Anlage 7: Skizze):

Auf der Fläche des westlichen Gehwegs werden Fahrradparker fest montiert; dieser Gehweg wird dafür bis zur Tiefgaragenausfahrt Hubertusstraße 3/5 auf ca. 4,20 verbreitert, die Abstellmöglichkeiten für Pkws an dieser Seite entfallen (2 Pkw).

Die Parkbucht an der ehemaligen Apotheke entfällt, die Fläche wird der Fahrbahn zugeschlagen (5,0m). Die Überlegung einer Variante „Herstellung der Fahrradparkfläche bei Erhalt der Parkbucht“ hält die Verwaltung nicht für sinnvoll; es ergibt sich dabei eine Fahrbahnverengung auf einer Länge von ca. 30m, dieser Bereich kann jeweils nur in eine Richtung befahren werden, der Gegenverkehr muss warten. Die Verwaltung befürchtet daher einen Rückstau in die Hubertusstraße und die Unterführung während der Spitzenzeiten.

Die verbleibende Fahrbahnbreite entspricht nicht dem erforderlichen Mindestmaß für Rettungsfahrzeuge.

Das Anwesen Hubertusstraße 4 verfügt über private Stellplätze, die von der Eisenbahnstraße anzufahren sind (Anlage 5: Foto 2) und als mögliche Kundenparkplätze genutzt werden können.

Als Modell für die Fahrradständer schlägt die Verwaltung die vom ADFC empfohlenen ARRETA-Bügel vor, in einer abwechselnden „hoch-tief“-Stellung der Fahrräder (Anlage 8: Fotos, bereits verbaut in einheitlicher Höhe vor einem ortsansässigen Diskonter); die Bügel sollen entlang der Grundstücksgrenze im Untergrund befestigt werden. Diese Anordnung soll zukünftig das Abstellen oder „Hineinfallen“ von Fahrrädern in die anliegenden Grundstücke verhindern. Die verbleibende Fläche vor den Fahrradständern soll von Fahrrädern frei gehalten werden und kann so als Gehweg genutzt werden (ca. 2,0 m).

Auf der entstehenden Fläche könnten ca. 60 Fahrradabstellplätze angeboten werden, ein „wildes“ Abstellen von Fahrrädern soll dadurch zukünftig vermeiden werden.

Die vorgeschlagene Maßnahme erfordert eine Umgestaltung des gesamten Bereichs: Querneigung und Aufbau der einzelnen Flächen muss geändert, die Entwässerung der einzelnen neu entstehenden Flächen angepasst werden.

Die Großsteinzeile, die momentan die Parkbucht von der Fahrbahn abgrenzt, muss entfernt, die Fahrbahn verschwenkt werden.

Die Anlieger sollen vor Beginn der Maßnahme schriftlich informiert werden.

Kosten:

Der Umfang der Maßnahme kann momentan nicht genau beziffert werden, da keine Vermessung des Bereichs vorliegt; eine erste Kostenschätzung ergab eine Summe von ca. 15'000,-- € zur Herstellung der Fahrradabstellanlage und ca. 75'000,-- für einen Umbau des gesamten Bereichs zwischen der Einmündung Stegmairstraße und der Tiefgaragenausfahrt Hubertusstraße 3/5.

Die zu erwartenden Kosten wurden in der Planung für den Haushalt 2015 im Straßenbauprogramm vorgesehen.

2. Baumschutz:

Nach heutigen Erkenntnissen ist es für die gesunde Entwicklung und Erhaltung eines Straßenbaumes wichtig, dass ihm eine ausreichend dimensionierte, nicht versiegelte Baumgrube zur Verfügung steht (nach Aussage der städtischen Baumschutzbeauftragten notwendig: 9-12 m²/Baum) und der Bereich seines Wurzelwerkes (Wurzelbereich = Kronenbreite) von Belastungen verschont bleibt.

Beim Ausbau der Hubertusstraße haben die zu erhaltenden Alleebäume auf der Westseite (Gehweg) teilweise nur eine Baumgrube von ca. 1,5 m² erhalten (siehe Anlage 9: Fotos).

Auf der Ostseite wurden die Bauminseln zwar größer hergestellt, durch die Befestigung dieser Flächen mit Großsteinen können aber bis an den Stamm Fahrzeuge abgestellt werden (siehe Anlage 1: Foto). Die in einigen Bauminseln aufgestellten Bügel sind nach heutigen Gesichtspunkten zu nah am Stamm angebracht.

Die mit Großsteinen befestigten Flächen um die Bäume sind vom Wurzelwerk aufgeworfen (Anlage 2: Fotos); auch wenn hier kein „offizieller“ Gehweg verläuft, wird der Bereich zwischen Stamm und Grundstücksgrenze als Solcher genutzt, die Verkehrssicherheit kann hier aber nicht mehr gewährleistet werden, ohne die Wurzeln und damit wahrscheinlich auch die Bäume zu entfernen.

Um die inzwischen hochgewachsenen Bäume noch möglichst lange erhalten zu können, sollten nach Rücksprache mit der Baumschutzbeauftragten und der Stadtgärtnerei die Bauminseln auf der Westseite soweit möglich vergrößert werden (eine Vergrößerung auf die erforderliche Fläche ist aus Mangel an Gesamtfläche nicht möglich, die bestehende Breite des Gehwegs zwischen Bauminsel und Grundstücksgrenze soll erhalten bleiben (ca. 1,50m) (siehe Beispiel Anlage 10: Skizze).

Auf der Ostseite muss noch geprüft werden, in wie weit die Bäume unter Erhaltung der Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge geschützt werden können. Die Verwaltung wird darüber im kommenden Jahr berichten.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Herstellung der Fahrradabstellplätze wie beschrieben an der vorgeschlagenen Stelle hält die Verwaltung für dringend notwendig.

Für den Bereich nördlich der Bahnunterführung untersucht die Verwaltung gerade Fahrradabstellanlagen auf privatem Grundstück.

Auch der Schutz des inzwischen hochgewachsenen Baumbestands an Alleebäumen in der Hubertusstraße soll durch die dargelegte Maßnahme erhöht werden, da ein gleichwertiger Ersatz sehr hohe Kosten verursacht. Die Arbeiten können weitgehend durch die Stadtgärtnerei ausgeführt werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, im kommenden Jahr beide Maßnahmen im Rahmen des Straßenunterhalts ausführen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die Hubertusstraße im Abschnitt zwischen der Stegmairstraße und der Tiefgaragenausfahrt Hubertusstraße 3/5 wie beschrieben umzugestalten und die dringend benötigten Fahrradabstellplätze herstellen zu lassen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2015 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die bestehenden Bauminseln in der Hubertusstraße wie beschrieben umzugestalten. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2015 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Tichý Karin

genehmigt OB

UPA27112014_Hubertusstraße-Anlagen